

Tischvorlage

für die Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes Trittau am 17.07.2017

Zu TOP 10.: Annahme von Spenden

Gemäß § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 76 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) dürfen Spenden an den Schulverband nur von der Vorstandsvorsteherin eingeworben und angenommen werden. Über die Annahme entscheidet die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung.

- Die Volksbank Stormarn hat für die Hahnheide-Schule ein Crowdfunding durchgeführt. Aus den eingegangenen Zahlungseingängen wurde der Schule die Beschaffung von neuen Musikinstrumenten ermöglicht. Insgesamt hat sich ein Rechnungsbetrag in Höhe von 2.301,00 Euro ergeben.
- Die Firma Consulting Janssen GmbH, Trittau, hat die Kosten für die Reparatur des Spielgerüsts bei der Mühlau-Schule übernommen und gespendet. Der Betrag umfasst 1.783,10 Euro.

Beschlussvorschlag:

- Im Rahmen eines Crowdfunding der Volksbank Stormarn wurden für die Hahnheide-Schule neue Musikinstrumente im Wert von 2.301,00 Euro beschafft. Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Trittau genehmigt diese Finanzierung und die Annahme der Musikinstrumente.
- Für die Reparatur des Spielgerüsts bei der Mühlau-Schule hat die Firma Janssen GmbH einen Betrag in Höhe von 1.783,10 Euro gespendet. Die Schulverbandsversammlung stimmt der Spendenannahme zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen: